

United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC)

Die 6 P's: Partnerschaft zwischen öffentlichem Sektor und Privatsektor für ein ordnungsgemäßes öffentliches Beschaffungswesen

Kurzinformationen zum Projekt:

Projektpartner:	International Anti-Corruption Academy (IACA), Österreich
Land der Implementierung:	Indien, Mexiko
Dauer:	3 Jahre
Fördersumme in US-Dollar:	1,22 Mio.
Registriert in:	Internationale Organisation, Österreich

Projekt-Übersicht

Ziel des Projektes ist es, die Zahl der für Korruption anfälligen Stellen im öffentlichen Beschaffungswesen zu senken und Wissens- und Kommunikationslücken zwischen den öffentlichen Vergabestellen und dem privaten Sektor zu schließen.

Das Projekt wird die Umsetzung von Artikel 9 der UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC) in Indien und Mexiko unterstützen und die Bemühungen von Unternehmen zur Einhaltung des 10. Prinzips des UN Global Compact der Vereinten Nationen durch folgende Schritte vorantreiben:

- Begutachtung des öffentlichen Vergabewesens und Bewertung der Einhaltung der UNCAC durch Gremien aus führenden Vertretern des öffentlichen und des privaten Sektors; Übernahme von Empfehlungen in mögliche Gesetzesänderungen
- Entwicklung und Durchführung eines gemeinsamen Trainingsprogramms für Mitarbeiter des öffentlichen Sektors und des Privatsektors zu den im jeweiligen Land geltenden System der öffentlichen Beschaffung; zudem wird der Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmern ermöglicht
- Zusammenkünfte internationaler Experten zum Erfahrungsaustausch und zur Diskussion von „Good Practices“ bei der Ausrichtung nationaler öffentlicher Beschaffungssysteme an den Anforderungen der UNCAC und Definition von Modellregelungen; sollten weitere Trainingsaktivitäten erforderlich sein, wird ein Trainingsmodul zu Integrität im öffentlichen Beschaffungswesen entwickelt

Integrity Partner

Mandat des UNODCs ist die Unterstützung seiner Mitgliedsstaaten in der Bekämpfung von Drogenhandel, Kriminalität und Terrorismus durch:

- Technische Zusammenarbeit vor Ort zur Unterstützung der Mitgliedsstaaten
- Studien und Analysen zur Vertiefung von Wissen und Sachverständnis in der Bekämpfung von Drogenhandel und Kriminalität und Ausbau der Beweisgrundlage für politische und operative Entscheidungen
- Normative Arbeit zur Unterstützung der Staaten bei der Ratifizierung und Umsetzung der relevanten internationalen Übereinkommen, Ausbau der Gesetzgebung in den Bereichen Drogenhandel, Kriminalität und Terrorismus in den Mitgliedsländern sowie Bereitstellung von Sekretariats- und sonstigen Dienstleistungen zur Unterstützung von Kommissionen und Behörden

Mit ihrer Resolution 58/4 vom 31. Oktober 2003 verabschiedete die UN-Generalversammlung die UN-Konvention gegen Korruption. Die Konvention trat am 14. Dezember 2005 in Kraft und wurde bis heute von 150 Mitgliedsstaaten und von der EU ratifiziert. Die Konvention richtete eine Konferenz der Staatsparteien zur Förderung und zur Überprüfung der Umsetzung der Konvention ein. Das UNODC ist Schirmherr der Konvention und das Sekretariat der Konferenz der Staatsparteien. Die Konvention ist ein rechtliches Instrument, das dem 10. Prinzip des UN Global Compact gegen Korruption unterliegt.

UNODC (<http://www.unodc.org/>)

Dieses Projekt wird im Rahmen der Siemens Integrity Initiative unterstützt.

Quelle: Projektprofil des Integrity Partners (adaptiert aus dem Englischen) zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Eine aktuelle Version finden Sie im Siemens Integrity Initiative Jahresbericht.

Link zur Website

<https://www.siemens.com/global/de/home/company/sustainability/compliance/collective-action/status-of-the-first-funding-round/unodc-six-ps.html>